

Jugendschutzgesetz – Thema Alkohol: Was ist erlaubt und was ist verboten!

Alter	Bier, Wein, Sekt und Mixgetränke damit	Schnaps, Likör, Weinbrand, Wodka etc. und Mixgetränke damit
unter 14 Jahren	Verboten	Verboten
14 + 15 Jahre	Verboten Erlaubt in Begleitung eines Elternteils	Verboten
16 + 17 Jahre	Erlaubt	Verboten

Verboten ist es, Jugendlichen in der Öffentlichkeit die für sie unzulässigen alkoholischen Getränke oder Lebensmittel zu überlassen oder ihnen den Verzehr zu gestatten.

Dieses Verbot betrifft insbesondere Verkaufs- und Thekenpersonal, sowie Inhaber von Läden, Kiosken, Kneipen, Diskotheken etc., aber auch volljährige Freunde der Minderjährigen.

Ein Verstoß ist eine Ordnungswidrigkeit, die mit Bußgeldern geahndet werden kann.